

## Ermittlung der Abschlüsse

Nach dem „Ankreuzen“ der erfüllten Bedingungen erhält man einen schnellen Überblick, ob der jeweilige Abschluss erreicht werden kann. Zu überprüfen ist, ob durch **eine Nachprüfung** der angestrebte Abschluss doch noch erreicht werden kann.

<b>Prüfung auf MSA-Niveau bestanden</b>  Mindestens 3 x ER-Niveau und mindestens 2 x aus D, M, 1.FS	LDU-Punkte auf Noten des ER-Niveaus umrechnen	In den LDU-Fächern auf Noten des ER-Niveaus:  mindestens 3 x Note „3“ oder besser	Auf Noten des ER-Niveaus:  mindestens 2 x Note „3“ oder besser in D, M, 1.FS	Höchstens 2 x „o.B.“  Kein „o.B.“ in D, M, 1.FS	Keine Note „6“ und höchstens 1 x Note „5“ in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen  mindestens „3,0“	<b>Abschluss</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">MSA (GO)</span>

<b>Prüfung auf MSA-Niveau bestanden</b>  Mindestens 2 x ER-Niveau	LDU-Punkte auf Noten des ER-Niveaus umrechnen	Nicht 2 x Note „5“ und keine Note „6“ in D, M, 1.FS	Höchstens 2 x „o.B.“  Kein „o.B.“ in D, M, 1.FS	Höchstens 1 x Note „5“ in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen  Ausgleichsmöglichkeiten <sup>1)</sup> bei 1 x Note „6“ und bei 2 x Note „5“ beachten	<b>Abschluss</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">MSA</span>

<b>Prüfung auf MSA- oder eBBR-Niveau bestanden</b>	LDU-Punkte auf Noten des GR-Niveaus umrechnen	Nicht 2 x Note „5“ und keine Note „6“ in D, M, 1.FS	Höchstens 2 x „o.B.“  Kein „o.B.“ in D, M, 1.FS	Höchstens 1 x Note „5“ in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen  Ausgleichsmöglichkeiten <sup>1)</sup> bei 1 x Note „6“ und bei 2 x Note „5“ beachten	<b>Abschluss</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">eBBR</span>

<b>Vergleichende Arbeiten bestanden</b>  Jgs-noten auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 9	LDU-Punkte auf Noten des GR-Niveaus umrechnen	In D, M, 1.FS oder D, M, WAT in mindestens zwei der drei Fächer mindestens die Note „4“	1 x „o.B.“ möglich, jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen:  mindestens „4,0“	<b>Abschluss</b>  <span style="font-size: 1.5em; font-weight: bold;">BBR</span>
<b>Vergleichende Arbeiten bestanden</b>  Jgs-noten auf dem Anforderungsniveau der Jahrgangsstufe 10	LDU-Punkte auf Noten des GR-Niveaus umrechnen	In D, M in mindestens einem der zwei Fächer mindestens die Note „4“, keine Note „6“	1 x „o.B.“ möglich, jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen:  mindestens „4,2“	

<sup>1)</sup> **Ausgleichsmöglichkeiten bei Jahresnoten für MSA und eBBR:** entweder a) 1-mal Note „6“ durch 2-mal Note „2“ oder b) 2-mal Note „5“ durch 2-mal Note „3“ / Wenn 1-mal Note „5“ aus D, M, 1.FS dann muss Ausgleich durch 1-mal Note „3“ in D, M, 1.FS erfolgen.

*Hinweise für die Überprüfung der Möglichkeit eines Abschlusses (BBR) mit Hilfe der sogenannten Auffangregelung sowie die Abschlüsse für die Schüler\*innen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ befinden sich auf Seite 2.*

**Sonderfall: Abschluss BBR über die sogenannte Auffangregelung**

Wer freiwillig an der gemeinsamen Prüfung teilgenommen hat und diese auf eBBR-Niveau <u>nicht</u> bestanden hat, kann, wenn er in der gemeinsamen Prüfung auf eBBR-Niveau <b>mindestens 1x die Note „4“</b> in <b>D, M, 1.FS</b> hat, bei Erfüllung der nebenstehenden Bedingungen den Abschluss BBR erreichen. <sup>1)</sup>	LDU-Punkte auf Noten des <b>GR-Niveaus</b> umrechnen	In <b>D, M, 1.FS</b> oder <b>D, M, WAT</b> in mindestens zwei der drei Fächer mindestens die Note „4“	1 x „o.B.“ möglich, jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen: <b>mindestens „4,0“</b>	<b>Abschluss BBR</b>
	<b>Jgs-Noten auf dem Anforderungsniveau der Jgs-Stufe 9</b>				
	LDU-Punkte auf Noten des <b>GR-Niveaus</b> umrechnen	In <b>D, M</b> in mindestens einem der zwei Fächer mindestens die Note „4“, keine Note „6“	1 x „o.B.“ möglich, jedes weitere „o.B.“ zählt als Note „5“	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern / Lernbereichen: <b>mindestens „4,2“</b>	
<b>Jgs-Noten auf dem Anforderungsniveau der Jgs-Stufe 10</b>					

Vergleichende Arbeiten und Präsentationsprüfung auf BO-Niveau bestanden.	Noten auf Anforderungsniveau des Förderschwerpunkts „Lernen“	In <b>D, M, WAT</b> in mindestens zwei der drei Fächer mindestens die Note „4“	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern/ Lernbereichen: <b>mindestens „4,0“</b>	<b>Abschluss BO</b>
Vergleichende Arbeiten auf BBR- Niveau und Präsentationsprüfung auf BO-Niveau bestanden.	Noten auf Anforderungsniveau des Förderschwerpunkts „Lernen“	In <b>D, M, WAT</b> in mindestens zwei der drei Fächer mindestens die Note „3“	Notendurchschnitt in allen zu wertenden Fächern/ Lernbereichen: <b>mindestens „3,0“</b>	<b>Abschluss dem BBR gleichwertigen Abschluss</b>

1) Sollte die Schülerin oder der Schüler nicht 1x die Note „4“ in D, M, 1.FS erreicht haben, hat sie / er die Möglichkeit, **auf Antrag am Nachschreibetermin für die vergleichenden Arbeiten der 9. Jahrgangsstufe** teilzunehmen. Werden die vergleichenden Arbeiten bestanden, müssen zur Erlangung des Abschlusses BBR die in der oberen Tabelle aufgeführten Bedingungen erfüllt werden.

Die vorliegende Handreichung ist nicht rechtsverbindlich. Maßgeblich ist allein – in der jeweils gültigen Fassung – die Sek I-VO.